

Stadt Bad Soden am Taunus
Königsteiner Straße 73, 65812 Bad Soden am Taunus

abt.32@stadt-bad-soden.de

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus, damit dieser zeitnah bearbeitet werden kann.

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO
Antrag zum Befahren der Fußgängerzone „Zum Quellenpark“/Adlerstraße“ für Bewohner ohne eigenen Stellplatz vor Ort - **ausschließlich zum kurzzeitigen Be- und Entladen**

Antragsteller	Name, Vorname	
	Gewerbebetrieb, Anschrift, Inhaber	
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
	Telefonische Erreichbarkeit	E-Mail
Eigener/angemieteter Stellplatz	Straße, Haus-Nr., Ort (z.B. im Hof)	
Angaben zum Fahrzeug	Amtliches Kennzeichen, Marke	
Fahrzeughalter, wenn abweichend vom Antragsteller	Name, Vorname, Anschrift	
Sonstige Informationen:		

Benötigte Unterlagen:

- **Meldebescheinigung oder Kopie des Personalausweises**
- **Eventuell Kopie der Gewerbemeldung**
- **Kopie des Fahrzeugscheins**

Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und bei der Stadt Bad Soden am Taunus eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass die Stadt Bad Soden am Taunus die Daten elektronisch verarbeitet und nur zur Erfüllung meines Anliegens speichert.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird versichert.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Hinweise:

1. Die Fußgängerzone ist generell für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bad Soden am Taunus kann in bestimmten Einzelfällen eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Fußgängerzone nach § 46 StVO erteilen.
2. Bitte beachten Sie, dass die Genehmigung immer nur für ein Fahrzeug in Verbindung mit dem jeweiligen Fahrzeuginhaber gültig ist. Wird dieser Pkw von mehreren Personen genutzt, vermerken Sie dies bitte auf dem Antragsformular.
3. Die beantragte Genehmigung berechtigt nur zum Durchfahren der Fußgängerzone und einer kurzfristigen Ladetätigkeit, nicht zum Parken.
4. Für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen werden Gebühren nach den Vorgaben der „Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Soden am Taunus“ erhoben.
5. Nach § 18 Abs. 2 Hessisches Datenschutzgesetz werden die im Antrag genannten personenbezogenen Daten in einer automatischen Datei gespeichert und zu dem im Antrag genannten Zweck verwendet.